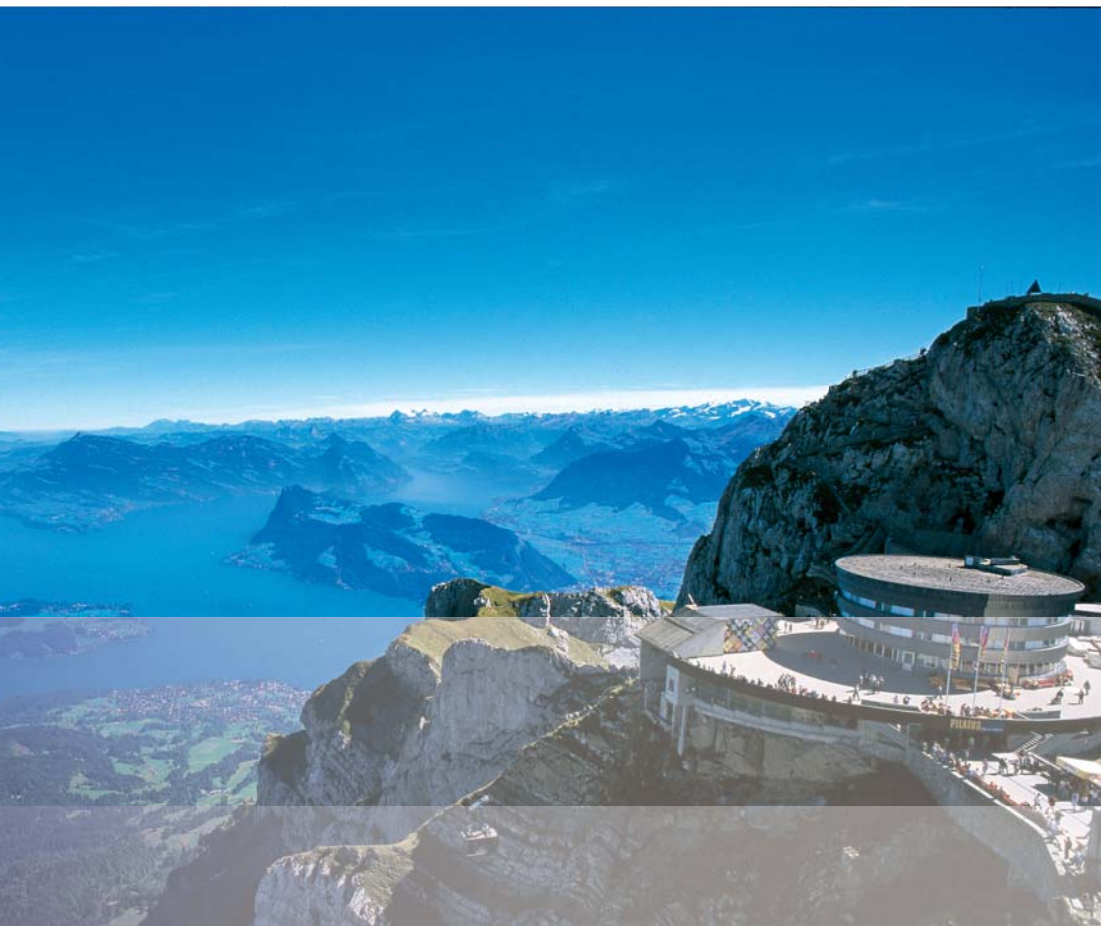


LUZERN



Newsletter 2011/3

Tourismuswachstum

Kantonaler Richtplan

Agglomerationsprogramm

Neuorganisation Nachführungs-
kreise amtlichen Vermessung

rawi-Webauftritt



Raumentwicklung,
Wirtschaftsförderung
und Geoinformation

rawi.lu.ch

Tourismus wächst überdurchschnittlich

Aktuell steht die Tourismuswirtschaft in der Schweiz aufgrund des starken Frankens unter Druck. So gingen die Logiernächte in der Region Luzern / Vierwaldstättersee im August 2011 im Vergleich zum Vorjahr um beinahe 5 Prozent zurück. Neben dieser Momentaufnahme lassen sich aus der Wertschöpfungsstudie für die Tourismusbranche im Kanton Luzern differenzierte Schlüsse ziehen, welche dennoch zu Hoffnung Anlass geben.

Die Wertschöpfungsstudie Tourismus Kanton Luzern untersucht die Bedeutung der Tourismuswirtschaft als Teil der Gesamtwirtschaft und als Exportbranche des Kantons Luzern. Die im Mai dieses Jahres erschienene zweite Auflage geht insbesondere auch auf die Entwicklungen der Luzerner Tourismuswirtschaft der letzten Jahre ein. Die Tourismuswirtschaft Luzern entwickelte sich zwischen 2005 bis 2008/09 überdurchschnittlich. Sowohl die Gästefrequenzen als auch die touristische Wertschöpfung sind deutlich gewachsen. Die Zunahme der tourismusinduzierten Wertschöpfungseffekte übertrifft das Wachstum des gesamtkantonalen BIP. Die kantonale Tourismuswirtschaft weist somit als Branche eine überdurchschnittliche Wachstumsdynamik auf.

Wachsende Tagesausgaben pro Tourist

Bei der nachfrageseitigen Betrachtung haben die Ausgaben der Touristen während der Zeitspanne von vier Jahren um gut einen Viertel zugenommen. Ursächlich dafür sind die deutliche Zunahme der Gästefrequenzen, insbesondere in der Stadt Luzern, sowie die leichte Zunahme der durchschnittlichen Tagesausgaben. Im Falle der Stadt Luzern wird auch hier im Vergleich zu 2005 von deutlich höheren Tagesausgaben ausgegangen.

Grosse volkswirtschaftliche Bedeutung für den Kanton

Die Hochrechnungen ergeben für den Kanton Luzern gesamte touristische Umsätze in der Grössenordnung von 3.0 Mrd. CHF und eine Bruttowertschöpfung von 1.6 Mrd. CHF. Somit trägt der Incoming- und Binnen-Tourismus direkt und indirekt rund 7.5% zum kantonalen BIP bei. Der direkte und indirekte Gesamtbeitrag der Tourismuswirtschaft zum regionalen BIP in den einzelnen Regionen blieb in den meisten Fällen hingegen unverändert. In der Region Weggis-Vitznau hat der Tourismus an relativer Bedeutung gewonnen (47% im 2008 gegenüber 42% im 2005), während der relative Beitrag des Tourismus im Entlebuch leicht von 13% auf 12% zurückgegangen ist.

Die gesamte Studie finden Sie auf der Homepage unserer Dienststelle. www.rawi.lu.ch

Kantonaler Richtplan genehmigt

Der kantonale Richtplan Luzern ist am 24. August 2011 vom Bundesrat genehmigt worden. Damit ist dieser nun auch für den Bund und die Nachbarkantone behördenverbindlich. Neben einer grundsätzlich guten Beurteilung durch den Bund sind noch wenige Änderungsaufgaben im Prüfungsbericht des Bundes enthalten. Der Richtplan mit Text und Karte wird in entsprechend bereinigter Form ab Ende Oktober 2011 an alle interessierten Organisationen verschickt sowie auf der rawi-Homepage aufgeschaltet. www.rawi.lu.ch

Agglomerationsprogramm in Mitwirkung

Für das Agglomerationsprogramm Luzern der 1. Generation mit Baubeginn von Massnahmen zwischen 2011 und 2014 wurde im Sommer 2011 die Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton Luzern unterzeichnet.



Strategie Aggloprogramm 2. Generation: künftige Zentrenstruktur 2030

Das Agglomerationsprogramm Luzern der 2. Generation, mit Realisierungsbeginn von Massnahmen zwischen 2015 und 2018, wurde vom Regierungsrat am 30. August 2011 zur Mitwirkung bei allen Interessierten vom 15. September bis 14. November 2011 freigegeben. Dieses stützt sich auf ein neues Zukunftsbild 2030 der Agglomerationsentwicklung ab. Es enthält weiterhin die übergeordneten Schlüsselmassnahmen Tiefbahnhof und Bypass. Wichtig sind vor allem Optimierungsmassnahmen beim Busverkehr, beim Langsamverkehr sowie die Siedlungsbegrenzung nach Aussen und der Siedlungsentwicklung nach Innen. Die Mitwirkungsunterlagen finden Sie auf unserer Homepage. www.rawi.lu.ch

Neuorganisation der Nachführungskreise der amtlichen Vermessung

Nachführungskreise

Die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung ist im Kanton Luzern in gesetzlich festgelegte Nachführungskreise unterteilt. In jedem Nachführungskreis nimmt ein Nachführungsgeometer die Aufgaben der laufenden Nachführung wahr.

Neueinteilung der Nachführungskreise

Vor dem Hintergrund der Neugliederung der Gerichts- und Grundbuchkreise, der Fusion der Stadt Luzern und Littau, sowie die Auflösung der Nachführungskreise der Stadt Luzern und des Kantons wurde die Organisation der Nachführung der amtlichen Vermessung überprüft. Daraus resultierten mehrere Änderungen in der Geoinformationsverordnung. Darunter auch die Neueinteilung bzw. Reduktion auf fünf Nachführungskreise.

Rechnungsstellung Nachführungsarbeiten

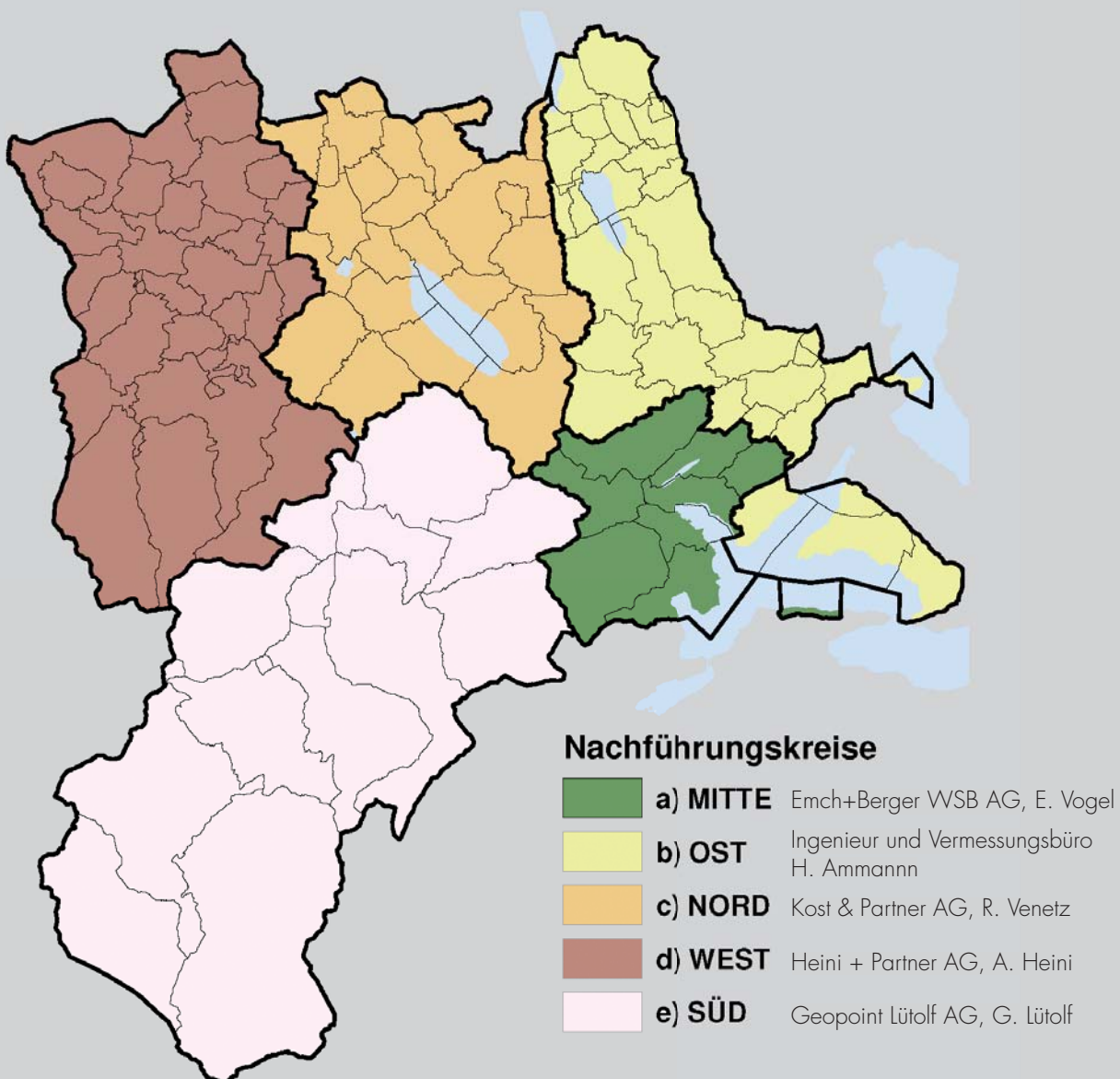
Ebenfalls neu wird die Rechnungsstellung der Nachführungsarbeiten bei An- und Neubauten sowie Anlagen durch den Geometer direkt ausgeführt.

Submission der Nachführungskreise

Die fünf Nachführungskreise wurden im Rahmen eines offenen Verfahrens nach öBG ausgeschrieben und die Nachführungsgeometer aufgrund eines Auswahlverfahrens mittels eingegangenen Offerten neu gewählt.

Inkraftsetzung Geoinformationsverordnung

Die geänderte Geoinformationsverordnung tritt per 01.01.2012 in Kraft. Der Antritt der neuen Nachführungskreise ist im Frühjahr 2012 zu erwarten.



RAUMENTWICKLUNG WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UND GEOINFORMATION

Home Themen Dienstleistungen Downloads Über uns Sitemap

Agglomerationsprogramm
Amtliche Vermessung (AV)
Bauen / Bewilligungen
Entwicklungsschwerpunkte (ESP)
Geodateninfrastrukturen (GDI)
Geoportal
GIS Kanton Luzern

Kantonale Richtplanung

Kantonale Nutzungsplanung
Kantonaler Richtplan 2009
Monitoring und Controlling
Raumplanungsprojekte
Online-Karte Zonenpläne
KMU-Portal
Ortsplanungen und Regionale
Entwicklungsträger (RET)
Regionalpolitik
Tourismus
Wirtschaftsförderung

Kantonale Richtplanung



Der kantonale Richtplan ist ein wichtiges, behördenverbindliches Führungs- und Koordinationsinstrument für den Kantonsrat sowie die Regierung und entfaltet auch Wirkung auf die Regionen und die Gemeinden. Er zeigt die künftige räumliche Entwicklung des ganzen Kantons auf in den Themenbereichen Raumstruktur, Siedlung, Mobilität, Landschaft sowie Ver- und Entsorgung und besteht aus einem Richtplantext sowie der Richtplankarte. Die Überarbeitung, die Anpassung oder die Fortschreibung des Richtplans sowie die Bewirtschaftung und das Controlling sind wichtige Kernaufgaben der Abteilung Raumplanung. Aus den Koordinationsaufgaben des Richtplans ergeben sich viele konkrete Projekte bzw. Sachplanungen, die ebenfalls durch die Abteilung Raumplanung bearbeitet oder koordiniert werden.

Abstimmung mit den Planungen des Bundes

Der kantonale Richtplan bindet Behörden von Bund, Kanton und Gemeinden sowie andere Träger öffentlicher Aufgaben, soweit sie sich mit raumwirksamen Aufgaben befassen. Den nachgeordneten Behörden muss der Richtplan den zur

Kontakt

Raumentwicklung Wirtschaftsförderung
und Geoinformation (rawi)
Raumplanung
Murbacherstrasse 21
6002 Luzern

Mike Siegrist
Abteilungsleiter
Tel: 041 228 51 89
E-Mail: Mike.Siegrist

Rechtliche Grundlagen

Raumplanungsgesetz RPG

Grundlagen Raumplanungsgesetz
↳ §6ff RPG

Grundlagen Raumplanungsverordnung
↳ §4ff RPV

Planungs- und Baugesetz PBG

Kantonaler Richtplan

Neuer rawi-Webauftritt jetzt thematisch gegliedert

Die Dienststelle rawi hat ihre Website dem neuen einheitlichen kantonalen Layout angepasst. Zusätzlich zur Neugestaltung des Layouts wurden auch die Inhalte grundlegend neustrukturiert und überarbeitet.

Themenzentrierter Auftritt

Neu können Informationen zu Themen wie z.B. das Agglomerationsprogramm, Entwicklungsschwerpunkte oder die Regionalpolitik aufgerufen werden, ohne durch die Abteilungsstruktur navigieren zu müssen. Die Struktur der bisherigen Version des Webauftritts stammte aus der Zeit des Zusammenschlusses der früheren Ämter Raumplanung, Vermessung und kantonaler Wirtschaftsförderung. Die alte rawi-Homepage war somit ein Resultat der Verankerung der Ämter in einer einzigen Dienststelle. Im neuen rawi-Webauftritt wurde die organisationszentrierte Struktur nach Abteilungen durch eine inhaltszentrierte Struktur nach Themen und Aufgabenbereiche abgelöst.

Intuitive Bedienung

Für einen möglichst kundenorientierten und benutzerfreundlichen Webauftritt wurde die Bedienung möglichst intuitiv verständlich gestaltet. Das Navigieren zu den gewünschten Informationen ist auf wenige Klicks reduziert.

Wichtige Kommunikationsplattform

Der Internetauftritt ist die meistgenutzte Kommunikationsplattform zwischen der rawi und den Kunden. Die Startseite zeigt ausgewählte Themen aus aktuellen Anlässen oder von hoher Nachfrage mit weiterführenden Links. Das Kantonale Geoportal mit den Online-Angeboten wie den digitalen, interaktiven Karten und den Online-Shops für AV- und GIS-Daten ist ebenfalls im Themenkatalog zugänglich.
www.rawi.lu.ch

Redaktion:

Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation
Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern
Tel. 041 228 51 83, Fax 041 228 64 93
rawi@lu.ch, www.rawi.lu.ch

Ausgabe: Oktober 2011